

**Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
(9. Änderung)**



M 1:5.000

Berichtigung des Flächennutzungsplans



M 1:5.000

Darstellungen

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MD** Dorfgebiet
- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
- D** Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung
- Bestehende Bebauung

Rechtsgrundlage

Die 8. Änderung des Bebauungsplans "Sillersdorf" wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die vom Inhalt des Bebauungsplans abweichenden Darstellungen des Flächennutzungsplans werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, erfordert keinen Umweltbericht und bedarf auch nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans "Sillersdorf" umfasst das Gebiet östlich der Schornfeldstraße bzw. des Mühlenwegs sowie südlich des Buchholzwegs. Im Süden und Osten reicht er bis an den Ortsrand und grenzt dort an landwirtschaftliche Flächen an.

Durch die Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht beeinträchtigt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplans "Sillersdorf" in der Fassung vom 16.06.2026 ist mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist damit zu berichtigen. Die Darstellungen in der Berichtigung des Flächennutzungsplans stimmen mit den Festsetzungen der als Satzung beschlossenen 8. Änderung des Bebauungsplans "Sillersdorf" überein.

Saaldorf-Surheim, den

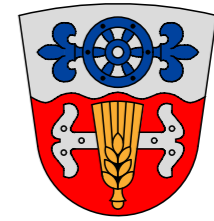
.....
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsvermerk

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde gemeinsam mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB des Satzungsbeschlusses zur 8. Änderung des Bebauungsplans "Sillersdorf" am ortsüblich bekannt gemacht. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Saaldorf-Surheim, den

.....
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister (Siegel)



**GEMEINDE
SAALDORF-SURHEIM**

Landkreis Berchtesgadener Land

**5. Berichtigung
auf der Grundlage der 9. Änderung des
Flächennutzungsplans**

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der

**8. Änderung des Bebauungsplans
"Sillersdorf"**

16.06.2026



Architekturbüro Riedl
Teisenbergstraße 22
83416 Saaldorf-Surheim
Tel 08654 66 557
architekt.riedl@t-online.de